

Datum 16.06.2011	Aktenzeichen: IV.1	Verfasser: Griesbach
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/259/2011		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Bau- und Verkehrsausschuss	29.06.2011	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2011	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 für das Gebiet "südlich der Landesstraße 165 und östlich anschließend an die vorhandene Bebauung der Straßen Ketelshufe und Hafergang"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Baulandentwicklungs- und Vertriebsgesellschaft im Kreis Plön mbH (BEV) hat für das Neubaugebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 48 aufgrund der geringen Nachfrage nach Baugrundstücken bereits im Sommer 2009 beantragt, für einen Teilbereich des Bebauungsplanes eine Änderung herbeizuführen, die u.a. eine stärkere Verdichtung des Baugebietes zulässt. Der Bau- und Verkehrsausschuss hat nach umfassender Beratung beschlossen, dass zunächst eine Bestandsaufnahme durch das Planungsbüro B2K erfolgen sollte.

Herr Kühle hat nach der Bestandsaufnahme verschiedene Planvarianten vorgelegt, die auch bereits im Bau- und Verkehrsausschuss beraten wurden. In der Sitzung am 07.10.2010 hat der Bau- und Verkehrsausschuss zum vorgelegten Konzept des Herrn Kühle vom 21.09.2010 beschlossen, dass einem Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 zugestimmt werden kann, wenn u.a. ausreichende öffentliche Parkplätze festgesetzt werden.

Das anliegende Konzept von Herrn Kühle vom 19.05.2011 beinhaltet nun eine Parkplatzbilanz von 105,2 % zwischen zulässiger Hauseinheiten und öffentlichen Parkplätzen. Unter dieser Voraussetzung wird nun um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 für das Gebiet „südlich der Landesstraße 165 und östlich anschließend an die vorhandene Bebauung der Straßen Ketelshufe und Hafergang“

zu beschließen (Aufstellungsbeschluss). Der Planungsauftrag ist an das Planungsbüro Bock, Kühle, Körner aus Kiel zu vergeben. Die Kosten der Planung sind von der Fa. BEV zu erstatten.

Anlagenverzeichnis:

1 Plankonzept vom 19.05.2011

Gesehen:

Zurstraßen
Bürgermeister

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Griesbach
FB IV